ANFRAGE Moritz Boschung **QA 3335.10**

Strategie gegen Neophyten

Anfrage

Wir stehen im Jahr der Biodiversität, in welchem die Vielfalt des Lebens ins Bewusstsein gerufen werden soll. Diese Vielfalt des Lebens ist jedoch bei uns unter anderem und zunehmend durch Neophyten gefährdet.

Seit der Entdeckung Amerikas vor 500 Jahren sind viele Zier- und Nutzpflanzen aus andern Kontinenten nach Europa gebracht worden. Von den Tausenden von gebietsfremden Arten haben es etwa 400 bei uns geschafft, in der freien Natur zu existieren. Von diesen Pflanzen, man nennt sie Neophyten, dürften etwa 10% invasiv sein, das heisst, dass sie sich sehr massiv ausbreiten und dadurch die standorttypische Flora und die darauf angewiesenen Tierarten verdrängen. Sie stellen teilweise ein Gesundheitsrisiko dar und können grosse Schäden verursachen, weshalb sie gemäss Bundesamt für Umwelt gestoppt werden sollen.

Auch der Kanton Freiburg verzeichnet eine teilweise massive Zunahme der Neophyten. Insbesondere sind dabei zu erwähnen: die Ambrosia, der Riesenbärenklau, die Goldrute, der Japanische Staudenknöterich, das indische Springkraut und der Sommerflieder.

Diese Neophyten können bei uns geschützte oder seltene Tier- und Pflanzenarten verdrängen und auch die Gesundheit der Menschen gefährden. Besonders gefährdet sind die naturnahen Ufer unserer Flüsse (Auengebiet), da Fliessgewässer ein wichtiger Vektor für die Verbreitung vieler invasiver Neophyten sind. Es stellt sich deshalb die Frage, ob Gegenmassnahmen notwendig sind.

In diesem Zusammenhang frage ich den Staatsrat an:

1. Wie schätzt der Staatsrat generell die Gefährdung der einheimischen Flora durch Neophyten ein?
2. Wie schätzt der Staatsrat die Möglichkeit ein, dass sich invasive Neophyten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere auf ökologische Ausgleichsflächen (Buntbrachen) und zunehmend auch auf Naturschutzgebiete ausbreiten?
3. Ist der Staatsrat bereit, der möglichen Gefährdung zu begegnen?
4. Wenn ja: Was für eine Strategie zur Bekämpfung der Neophyten schlägt der Staatsrat vor und wie und mit welchen Mitteln will er sie umsetzen?

6. September 2010

Antwort des Staatsrats

Allgemeine Bemerkungen

Die Ausbreitung invasiver Neophyten ist eine weltweite Problematik, die sehr ernst zu nehmen ist. Bereits 1992 hat sich die Schweiz mit der Ratifikation des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Rio de Janeiro) dazu verpflichtet, gegen die Ausbreitung fremder Arten vorzugehen, welche die Ökosysteme, Lebensräume und einheimischen Arten gefährden. Auf Bundesebene werden Schritte unternommen, um den aktuellen Stand der Neophyten, ihre Auswirkungen und mögliche Massnahmen zu ihrer Bekämpfung festzulegen. Der Kanton Freiburg beteiligt sich an diesen Arbeiten. Die Schweizerische Kommission zur Erhaltung der Wildpflanzen führt eine Liste derjenigen invasiven Neophyten

der Schweiz, die in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit beziehungsweise Ökonomie Schäden verursachen.

In der Schweiz haben unter anderem die Extensivierung der Bewirtschaftung gewisser Landwirtschaftsflächen, die veränderte Waldpflege und die Zunahme des Gewässerraums dazu geführt, dass sich erfreulicherweise zahlreiche Arten wieder angesiedelt haben. Leider haben gewisse Neophyten auch von dieser Situation profitiert, um sich zu verbreiten. Es gilt jedoch das Risiko, das Neophyten (namentlich für die Gesundheit und die Biodiversität) darstellen, dem Wert der betroffenen Flächen gegenüberzustellen.

Beobachtung

Auf kantonaler Ebene unterhält das Büro für Natur- und Landschaftsschutz eine Datenbank über die Beobachtung von Neophyten, die ihm gemeldet werden. Diese Informationen werden an den Bund weitergeleitet. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve und das Amt für Landwirtschaft arbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Landwirtschaftszone zusammen, das Amt für Wald, Wild und Fischerei übernimmt die Aufgabe im Wald.

Bekämpfung

Die Verkehrsverbindungen sind ein wichtiger Faktor bei der Verbreitung von Neophyten. Die Zusammenarbeit beim Unterhalt von Autobahnböschungen und Eisenbahnlinien spielt eine wesentliche Rolle bei der umfassenden Bekämpfung von Neophyten. Örtlich werden Massnahmen zur Bekämpfung von problematischen Neophyten ergriffen, wenn die Ausmerzung der fraglichen Art in Betracht gezogen werden kann.

Innerhalb von Naturreservaten

Im Rahmen der Ausarbeitung neuer Bewirtschaftungspläne wird die aktive Bekämpfung aller invasiven Arten eingeführt, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die invasive Art stellt eine anerkannte Bedrohung für geschützte einheimische Arten dar;
- Der Erfolg einer zeitlich mässigen Bekämpfung gilt als gesichert.

Ausserhalb von Naturreservaten

Wenn gemeldet wird, dass gesundheitsgefährdende Arten vorhanden sind (Aufrechte Ambrosie oder Riesen-Bärenklau), wird die betroffene Gemeinde informiert und dazu aufgefordert, sie zu vernichten.

Landwirtschaftliche Nutzfläche und ökologische Ausgleichsflächen

Bei Landwirtschaftsflächen, die korrekt bewirtschaftet werden, ist das Risiko, dass sich invasive Neophyten etablieren, sehr gering.

Die Direktzahlungsverordnung sieht Kriterien für einen Beitragsausschluss vor, wenn die Ausgleichsflächen mit Neophyten bewachsen sind. Dieses Thema wird regelmässig mit den Landwirtinnen und Landwirten besprochen.

Die ÖLN-Kontrolleure und die örtlichen Landwirtschaftsverantwortlichen sind auf den Landwirtschaftsflächen unterwegs. Sie werden regelmässig über Neophyten weitergebildet. In schweren Fällen informieren sie das Amt für Landwirtschaft, das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve und das Büro für Natur- und Landschaftsschutz.

Weitere Flächen, die von Neophyten befallen werden könnten

Bahn- oder Strassenböschungen sind besonders anfällig für die Besiedlung mit Neophyten. Es ist entscheidend, wie diese Flächen unterhalten werden. Das Unterhaltspersonal der Kantons- und der Nationalstrassen wurde 2005 an vom BNLS durchgeführten Ad-hoc-Kursen für diese Problematik sensibilisiert.

Die Ufer von Flussläufen sind ebenfalls häufig mit Neophyten bewachsen (z. B. Japanischer Staudenknöterich oder Drüsiges Springkraut). Diese Arten können zu ernsthaften Problemen

führen, namentlich zu Erosion. Ihre Vernichtung ist jedoch kaum denkbar, wenn man das Ausmass des Problems (man müsste im gesamten Einzugsgebiet eingreifen können) und die Mittel, die dafür vernünftigerweise eingesetzt werden können, berücksichtigt.

Beantwortung der Fragen

1. *Wie schätzt der Staatsrat generell die Gefährdung der einheimischen Flora durch Neophyten ein?*

   Invasive Neophyten stellen eine reelle, ernsthafte, aber nicht die einzige Gefährdung für die Biodiversität dar. In der vom Staatsrat genehmigten Analyse der staatlichen Leistungen wird der Bekämpfung der invasiven Neophyten keine Priorität eingeräumt. Der Staatsrat ist für ein globaleres (regionales, schweizweites und internationales) Vorgehen, zumal der Kanton Freiburg gegen diese Problematik nicht alleine ankämpfen kann.

2. *Wie schätzt der Staatsrat die Möglichkeit ein, dass sich invasive Neophyten auf landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere auf ökologische Ausgleichsflächen (Buntbrachen) und zunehmend auch auf Naturschutzgebiete ausbreiten?*

   Die Ausbreitung von Neophyten auf bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen ist sehr gering. Seit der Einführung von ökologischen Ausgleichsflächen (Buntbrachen, extensiv genutzte Wiesen), hat die Artenvielfalt auf Landwirtschaftsflächen zugenommen und erfreulicherweise sind Arten zurückgekehrt. Einige weniger wünschenswerte Arten haben sich ebenfalls entwickelt, unter anderem einige Neophyten. Dies ist logisch und entspricht den Massnahmen, die zugunsten der Biodiversität ergriffen wurden. Die Entwicklung der verschiedenen Neophyten und unerwünschten Arten muss jedoch unter Kontrolle gehalten werden. Die Pflanzenschutzverordnung (PSV) und die Direktzahlungsverordnung (DZV) bilden die rechtliche Grundlage zur Bekämpfung der problematischsten Arten. Im Rahmen der Kontrolle der Landwirtschaftsflächen für die Direktzahlungen sind die ÖLN-Kontrolleure und die örtlichen Landwirtschafts-verantwortlichen für die Problematik der Neophyten sensibilisiert.

3. *Ist der Staatsrat bereit, der möglichen Gefährdung zu begegnen?*

   Die Situation ist bekannt und die Entwicklung wird von den verschiedenen Partnern verfolgt. Die Mittel zur Bekämpfung müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Risiken stehen, die von den verschiedenen Neophyten ausgehen. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auf den Wiesen und Weiden, die regelmässig unterhalten werden, das Risiko sehr tief ist. Weiterbildungen und Beratungen sensibilisieren die Landwirtinnen und Landwirte für diese Problematik.

4. *Wenn ja: Was für eine Strategie zur Bekämpfung der Neophyten schlägt der Staatsrat vor und wie und mit welchen Mitteln will er sie umsetzen?*

   Der Staatsrat will wachsam bleiben. Die Strategie kann von einer Art zur anderen stark variieren, je nach Risiko, das sie darstellt, und je nach den Massnahmen, die von den anderen Kantonen und vom Bund umgesetzt werden. Gegenwärtig stellt keine Art eine Gefährdung dar, die ein weiteres Vorgehen erforderlich machen würde als die Prävention und die Information von Personen, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit den verschiedenen naturnahen Lebensräumen steht.

   Die Information der Bevölkerung mit dem Ziel, die Bürgerinnen und Bürger für das Risiko der Neophyten, zu denen auch hübsche Blumen zählen, zu sensibilisieren, ist nach Ansicht des Staatsrats der wichtigste Aspekt der Strategie.

Freiburg, den 21. März 2011